

Betreff:**Kanalsanierung Zeppelinstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

07.03.2018

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

07.03.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion vom 22.02.2018 wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung prüft derzeit - wie mit Drucksache 18-06643 mitgeteilt - in enger Abstimmung mit den Leitungsträgern das weitere Vorgehen zur Sanierung der Zeppelinstraße. Über das Ergebnis wird der Stadtbezirksrat informiert.

Die aktuellen Fragestellungen aus der Anfrage 18-07600 beziehen sich auf den Einsatz von Inlinern in der Kanalisation.

Beim Inliner- (bzw. Schlauchlining-)Verfahren werden werkseitig hergestellte vorkonfektionierte und mit Kunstharz getränkte Gewebeschläuche in das Altrohr eingezogen (sogenanntes Einzugsverfahren) oder eingestülpt (sogenanntes Inversionsverfahren). Im Kanal werden die Liner mit Luft- oder Wasserdruck gegen die Altrohrwand aufgestellt und gegen die Rohrwand gepresst und dann ausgehärtet. Die Aushärtung erfolgt unter Wärmeeinfluss (Heißwasser oder Dampf) oder unter Lichteinfluss (UV-Bestrahlung).

Nach Fertigstellung (Aushärtung) des Liners werden die seitlichen Zuläufe vom Hauptkanal aus geöffnet und wasserdicht an den Liner angebunden. Dieses Verfahren ist nur anwendbar, wenn der Querschnitt des Ursprungsrohres noch intakt ist.

Im Vergleich zu einem Neubau des Abwasserkanals in offener Bauweise liegen die Vorteile des Schlauchlining-Verfahrens in einer (i. d. R. relativ hohen) Zeit- und Kostenersparnis. Zudem treten die Störungen des ruhenden und des fließenden Verkehrs sowie die Lärm- und Schmutzbelästigungen für Anlieger nur in geringem Maße auf.

Im konkreten Fall Zeppelinstraße könnten die Kanalbaukosten von ca. 250.000 € durch einen Inliner im Hauptkanal auf etwa die Hälfte reduziert werden. Zugleich beträgt die Abschreibungsdauer eines Inliners aber nur die Hälfte (40 Jahre) der Abschreibungsdauer eines Kanalneubaus (80 Jahre), so dass durch den Inliner kein wirtschaftlicher Vorteil entstehen würde.

Nachteilig ist, dass dieses Verfahren nur bestimmte Schadensbilder im Kanalrohr (wie beispielsweise kleine Risse) beseitigen kann. Durch Ausspülungen entstandene Hohlräume zwischen Kanal und Straße kann dieses Verfahren nicht beheben. Die Anwendung dieses Verfahrens ist nur über bestehende Schächte und Inspektionsöffnungen möglich, da der Inliner von beiden Seiten erreichbar sein muss. In der Zeppelinstraße sind diese beiden Zugangsmöglichkeiten für den Hauptkanal vorhanden, für die Hausanschlüsse jedoch nicht. Auch kann beim vorliegenden Schadensbild des Kanals aus dem Jahr 1911 nicht

ausgeschlossen werden, dass sich bereits Hohlräume außerhalb des Kanals ausgebildet haben.

Das Inliner-Verfahren ist somit für die Kanalisation in der Zeppelinstraße nicht die richtige Lösung.

Zu Frage 1: Siehe oben.

Zu Frage 2: Eine Renovierung der Hausanschlüsse in der Zeppelinstraße mittels Inlinerfahren ist aufgrund der fehlenden Revisionsmöglichkeiten (Grenzbebauung, keine Hausanschlusssschächte, Verlauf der Anschlusskanäle nebst seitlichen Zuläufen) nicht möglich.

Zu Frage 3: Siehe oben.

Benscheidt

Anlage/n:
keine